Belehrung zur Arbeitsrechtssache

durch Rechtsanwalt Dr. iur. Christian Klostermann-Schneider, Dr.-Ernst-Derra-Str. 4, 94036 Passau

in Sachen

Kostenerstattung
Ich wurde vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass ich im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz selbst bei eigenem Obsiegen keinen Kostenerstattungsanspruch gegen die andere Prozesspartei habe (§ 12a ArbGG). Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis. Die durch die Tätigkeit von Rechtsanwalt Dr. Klostermann-Schneider entstandenen Gebühren und Auslagen erster Instanz trage ich in jedem Fall selbst. Dies gilt auch bei einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit. Eine Kostenerstattung ist – je nach Ausgang des Verfahrens – erst ab der zweiten Instanz möglich.

Vertretung
Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, in Arbeitsrechtssachen auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Gegenstandswert
Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) etwas anderes bestimmt ist oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.
.
Die vorgenannten Hinweise wurden mir erteilt und erklärt. Ich habe sie verstanden.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Vollmacht

Zustellungen werden an den Bevollmächtigten erbeten!

Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Christian Klostermann-Schneider, Dr.-Ernst-Derra-Str. 4, 94036 Passau

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Annahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
6. Beilegung eines Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren
10. Vertretung im Insolvenzverfahren
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
12. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)